

2026/016 -

**Bebauungsplanverfahren V 3/1 - Grüne Straße -**

**hier: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

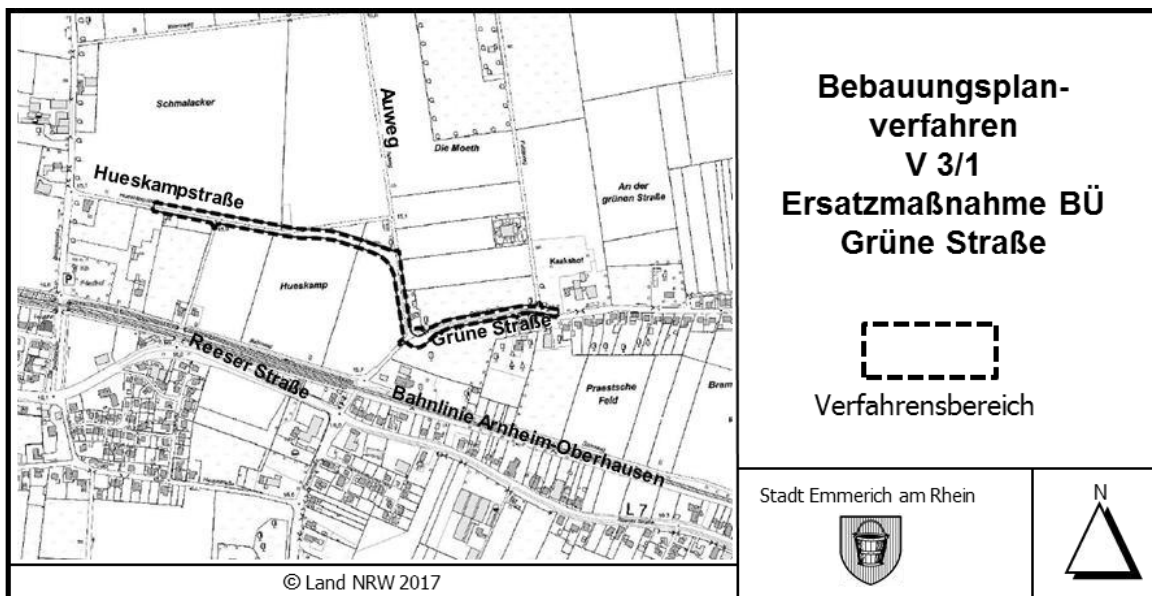
### Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **06.05.2025** im Bebauungsplanaufstellungsverfahren V 3/1 - Grüne Straße - unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt für den Bebauungsplan Nr. V 3/1 ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.*

Das Verfahren wird gem. § 214 Abs. 4 BauGB ab dem Zeitpunkt, an dem der Fehler aufgetreten ist, wiederholt. Somit wird der Plan inklusive neu erstellten Anlagen erneut öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



### Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

**09.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:30Uhr  
Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen sind während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich <https://www.emmerich.de/stadt-rathaus/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung> einsehbar.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und bislang folgende umweltrelevante Stellungnahmen eingegangen:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
<b>Mensch</b>		
Schallimmissionen	Die Prüfung hat ergeben, dass an keinem Wohnhaus im Einwirkungsbereich der Ersatzmaßnahme Grüne Straße die Grenzwerte nach § 2 auch nur annähernd erreicht werden.	ACCON Köln GmbH: Schalltechnisches Untersuchung zum Bebauungsplan –Ersatzmaßnahme Grüne Straße – Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach der 16. BImSchV. Köln: 30.05.2018
Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch sind gering.	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
<b>Fläche und Boden</b>		
Auszug aus dem Altlastenkataster	Informationen zu den Einträgen aus dem Altlastenkataster	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Schutzgut Fläche	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Schutzgut Boden	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
<b>Wasser</b>		
Schutzgut Wasser	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
Hochwasserrisiko	Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei	Stadt Emmerich am Rhein: Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan V3/1 –

	einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen ab einem häufigen Hochwasser (HQ10) überschwemmt werden können.	Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße – Emmerich am Rhein: Oktober 2022
Niederschlagswasser	Beschreibung der Entwässerung	Stadt Emmerich am Rhein: Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße – Emmerich am Rhein: Oktober 2022
<b>Tiere und Pflanzen</b>		
Artenschutz	Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zur Bahnquerung Grüne Straße	Planungsbüro STERNA: Gutachten zur Artenschutzprüfung gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG zur Bahnquerung Grüne Straße in Emmerich-Vrasselt. Kranenburg, April 2017
Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
<b>Klima und Luft</b>		
Schutzgut Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
<b>Landschaft</b>		
Schutzgut Landschaft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020
<b>Kultur- und Sachgüter</b>		
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Dipl. Ing. Ludger Baumann: Umweltbericht zum Bebauungsplan V3/1 – Ersatzmaßnahme Bahnübergang Grüne Straße. Kleve: September 2020

## **Hinweise**

### **Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 06.05.2025 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 16.01.2026  
Die Bürgermeisterin

Claudia Lindlahr